

# Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Gold mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Kantons-Expeditionen angenommen. Bekanntheit der Zeitungen ist ein Erfordernis wöchentlich fünfmal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle wöchentlich 2,50 M., bei ermäßigter Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befriedigung, wenn von allen Bezugsstellen angenommen.  
Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich:  
Dr. Oswald Schulze in Halle.

Hauptverlagsgesellschaft mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. a. (Anfang-Nr. 176.)

Nr. 234.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 20. Mai.

1897.

## Berein und Börse.

Der preussische Handelsminister hat sich die Rechtsanschaunung gebildet, daß die Verammlung in Berliner Hauptstadt eine Börse sei und als Börse behandelt werden müsse. Demgemäß hat er durch den Oberpräsidenten den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler auffordern lassen, binnen drei Wochen eine Vorberathung einzurufen und die Genehmigung der Behörde nachzusuchen. Wie zu erwarten war, ist dieses Ansuchen von dem Vorstand zurückgewiesen worden. Er wird keine Genehmigung nachsuchen, aus keinem Entwurf einer Vorberathung einwilligen, sondern dem Handelsminister die weiteren Schritte überlassen und die Zustimmung des Oberverwaltungsgerichts einholen. Wir haben wiederholt ausgesprochen, daß wir die Rechtsanschaunungen, die in einer freienthätigen Vereinigung eine Börse sehen wollen, als verfehlt betrachten. Wir können unsere Meinung auch nicht auf die Anschauungen von Männern wie Präsident Wiener ändern. Ueber den Begriff der Börse hat das neue Verdinggesetz überhaupt keine Bestimmung getroffen. Aber die Nothwendigkeit staatlicher Genehmigung für die Börse hat aber schon das preussische Handelsgesetz für gewisse bestimmte wie jetzt das Verdinggesetz. Es ist also in diesem Punkte überhaupt nicht neues Recht geschaffen worden. Aber aber hätte vor Erlass des Verdinggesetzes es daran gedacht, eine Handelsvereinigung als Börse zu betrachten und der Aufsicht der Staatsbehörde zu unterstellen?

Mit dem Erforderniß der staatlichen Genehmigung zur Erziehung einer Börse verhält es sich genau so wie mit der Bildung einer juristischen Person. Eine Vereinigung, die die Rechte einer juristischen Person erlangen will, bedarf dazu eines Actes des Staates, in dem meisten Ländern sogar einer ausdrücklichen Genehmigung des Staatsoberhauptes ist. Durch die Verleihung der Rechte einer juristischen Person erlangt der Staat dem Verein gegenüber gewisse Rechte. Vom Staat hängt ab wann eine Änderung der Satzungen des Vereins ab. In bestimmten Beschlüssen muß der Staat seine Zustimmung geben. Dagegen erlangt auch die Vereinigung bestimmte Rechte, beispielsweise das der Erwerbung von Grundeigentum, das der Prozeßfähigkeit. Aehnlich verhält es sich mit den Vereinigungen, die die Förderung von Handelsgeschäften zum Zweck haben. Wollen sie Börsen werden, so bedürfen sie dazu der staatlichen Genehmigung. Durch diese staatliche Genehmigung erlangt sie bestimmte Rechte, beispielsweise das der amtlichen und nachgehenden Preisnotierung, weiter das Recht, bestimmte Verordnungen aufzustellen, die für den Handel bindend und vor Gericht rechtlich sind. Dagegen unterliegt die Vereinigung auch, wenn sie eine Börse sein will und ist, der Aufsicht der Behörden, wie sie überhaupt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit mittelbarem Amtscharakter wird. Eine solche Börse kann naturgemäß nur mit Genehmigung des Staates entstehen. Aber wenn ein Verein auf die Rechte einer juristischen Person verzichtet, so hört er damit noch nicht auf, ein erlaubter Verein zu sein, und eine Handelsvereinigung wird darum noch nicht unzulässig, daß sie die Rechte einer Börse nicht beanprucht und nachsucht. So ist in unserm Erkenntnis bisher, also bis zum Verdinggesetz, die durchweg herrschende Meinung gewesen. Es ist keinem Menschen eingefallen, beispielsweise die Frage aufzuwerfen, ob der Berliner Frühlmarkt, wiewohl er sogar in den Vorberathungen abgehalten wird, der amtlichen Genehmigung bedürfe. Da an Frühlmarkt eine amtliche Tätigkeit nicht ausgeübt wurde, hat auch kein Mensch in ihm eine Börse gesehen. Und wenn anderweit Vereinigungen von Händlern zusammenzutreten, so kann niemand auf den Gedanken, das könne eine Börse sein, weil sie naturgemäß Einfluß auf die Preise ausüben und, wiewohl nicht nach dem alten Recht in Preußen Börsen der Genehmigung bedürfen, was man nirgends im Zweifel, daß keine Verammlung eine Börse sei, ohne es zu wollen, da gerade der konstitutive Wille, die Aufsicht sowohl für den Charakter der Börse wie für den der juristischen Person entscheidend ist.

Ob freilich auch das preussische Oberverwaltungsgericht so entschieden wird, wer will es wissen? Und wenn man über kurz oder lang die Verammlung in Hauptstadt aufgelöst wird, was dann? Diese Frage ist dem Handelsminister freilich offenbar unangenehm. Er wünscht die Auflösung nicht, sondern die Milderung der Getreide- und Produktenhändler an, die Börse und die Wiederherstellung geordneter Zustände. Das hat er wiederholt ausdrücklich erklärt. Er hat auch jetzt Konferenzen von Vertretern des Aktienvereins der Berliner Kaufmannschaft, des Vorstandes der freien Vereinigung und endlich der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer ausgesprochen. Ob diese Verhandlungen zum guten Ziele führen werden, ist in hohem Grade zweifelhaft. Führen doch gerade jetzt die Blätter des Herrn v. Börs wieder eine überaus aufreizende und beleidigende Sprache gegenüber den Kaufleuten, die als „Ritter vom Kreuzerl“ verhöhnt werden, den Kopf völlig verloren haben und nur noch die Lösung kennen sollen: „Sullen und Käseknäpfer!“ Es wird gespart über die Zeit, in der jeder Produktenhändler den anderen vermale und sich seine Besitte aufzufresse. Dann ist es gewiß zu Ende mit Börs und Aktar. Solche Anschauungen scheinen dem Handelsminister geeignete Einleitungen zu den Verhandlungen über ein Ausgleich. Aber freilich, wie soll dieser Ausgleich überhaupt zustande kommen? Wird darauf verzichtet werden, landwirthliche Zwangsweise in den Vorstand der Produktenhörse zu entsenden? Wenn der Handelsminister, der bestimmt weiß, daß die Kaufleute darauf bestehen und unter allen Umständen beharren werden, dieses Zugeständnis nicht machen wollte, so wäre die ganze Einleitung der Verhandlungen zwecklos gewesen. Aber wir glauben, daß unter den heutigen Verhältnissen selbst dieses Zugeständnis allein die Getreidehändler nicht bewegt würde, an die

Börse zurückzuführen. Denn unter Umständen würden sie sich dadurch ihre Stellung geradezu verschlechtern. Denn an der Börse hätte der Staatskommissar das Recht der Aufsicht und der Verfügung, das der Berliner Staatskommissar soll der Aufsicht zuziehen, daß auch das handelsrechtliche Verdinggesetz an der Börse nicht anzuwenden werden dürfte. Dieses Geschäft aber wird im Hauptstadt, der keine Börse sein will, nicht getrieben. Was also könnte die Kaufleute veranlassen, an die Börse zurückzuführen, wenn ihnen dort dieses Geschäft verboten würde?

Die Berliner Börse ist von dem Verdinggesetz am schwersten betroffen worden. Das gilt auch von dem Verbot des Terminhandels und von der jetzigen Verdingsetzung des handelsrechtlichen Verdinggesetzes, da dieses in Berlin anders behandelt wird als an einer Börse auswärtiger Börsen, wo es keinerlei Befugnisse hat. Die Vorstellungen von der Bedeutung des Verdinggesetzes sind leider noch vielfach unklar. Man sieht in jedem Verdinggesetz eine Spekulation, während es doch in ist. Es gibt große Händler, die die umfangreichsten Termingeschäfte machen, aber auch von ihnen geschlossenen Gegnern nicht beschuldigt werden können, auch nur jemals ein einziges Spekulationsgeschäft mitgenommen zu haben. Ein Großhändler kauft mehrere Dampfer voll Weizen. Er gibt die Hälfte der Waare erlos, verkauft er für bereits mit geringen Nutzen an spätere Termine. Sollte er warten, bis die Waare unmittelbar in den Konsum übergeht, so hätte er sie vielleicht Monate lang zu behalten und damit die große Gefahr auf sich zu nehmen, die in der Veränderung der Marktlage enthalten wäre. Das Geschäft wäre also die wirkliche Spekulation, während bei dem Termingeschäft jede Spekulation ausgeschlossen wäre. Ganz ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Preiswirkung. Wenn man an Termine verkauft kann, so gleichen sich die Preise einander an; wenn aber die Waare effektiv und unmittelbar verkauft werden muß, so erzeugt schon ein geringer Anstieg einen erheblichen Preisrückgang, oder auch bei der Herabsetzung des Konsums bleibt die Waare zeitweilig überflüssig und verfaulen. So wurde Mitte März in Berlin die Ergrünung gemacht, daß nämlich ein Anstieg von Roggen erfolgte, der den Markt zeitweise geradezu verurtheilte. Die im Laufe des Winters in den Provinzen zur Einladung in Nähe gelangenden Roggenmassen wurden gewöhnlich noch während der strengen Jahreszeit auf den Wägen sich verkauft. Käufer fanden sich immer, da nicht nur Wägen sich damit gern ihren Frühljahrsbedarf sicherten, sondern auch zur Erfüllung von Terminverbindlichkeiten stets Waare gebracht wurde und auch zur Exportierung immer Reserven vorhanden waren. Da das handelsrechtliche Verdinggesetz dem Käufer und Verkäufer nicht diejenige Beweglichkeit in seinen Dispositionen gestattet wie das frühere Termingeschäft, so war die Folge, daß die Käufer der Winterladungen bei Beginn der Schifffahrt, als die Käufe nach Berlin kamen, vielfach überflüssig keine Käufer fanden. Das Angebot war so groß, daß der Roggen zeitweise unverkäuflich blieb, was an dem Centralplatz des Roggenmarktes der Welt früher zu den Unmuthigkeiten geführt hat. Die Folge war ein sehr erheblicher Werthrückgang für die Provinzen. Und da handelt es sich um millionenweise Waare, nicht etwa um fremdlandisches Getreide. Wie erst werden die Zustände sein, wenn nach der nächsten Ernte die landwirthliche Waare zum Markt bringen, ohne die Erleichterung des Termingeschäftes oder bei weiteren Maßregeln, die noch gegen das handelsrechtliche Verdinggesetz getroffen werden sollten, würde die Landwirthschaft selbst den schwersten Schaden erleiden. Der Handelsminister freilich hat dieser Recht, wenn er noch jetzt zu rechter Zeit einen Ausgleich sucht. Ob freilich der Minister Kraft genug haben wird, die Agrarier zur Nachgiebigkeit zu bewegen und den Kaufleuten, wenn sie an die Börse zurückzuführen sollen, auch den Spöhl wenigstens des handelsrechtlichen Verdinggesetzes sichern wird, das steht dahin. Kann er das nicht, dann hätte er sich die Mühe sparen können, diese Verhandlungen überhaupt einzuleiten. Und sollte obenstehend, während die Börse verwaist bleibt, auch die Hauptstadt-Verammlung eingehen, dann werden mit der Zeit auch die Agrarier durch Erfahrung klug werden, freilich erst nachdem dem Handel und damit dem Wohlstand weiter Kreise unheilbare Wunden geschlagen sind.

## Deutsches Reich.

Sofort und Personalnachrichten.

Berlin, 20. Mai. Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, hat der Kaiser mit Rücksicht auf die Gesundheitslage bei Gerolstein von dem beabsichtigten gewöhnlichen Heranziehen im Schloß nach Schluß des Theaters Abstand genommen und nur den Polizeipräsidenten Prinzen Malitor und den Dichter Lauff zu einem Zumbis geladen.

## Die Ziele des Verdinggesetzes.

„Die Kgl. preussische Staatsregierung“, so lautet der Minister v. d. Rade im Abgeordnetenhaus, hat das Verdinggesetz nach seiner Bestimmung und näheren Abgrenzung ihrer Befugnisse auf dem Gebiete des Vereins- und Verdinggesetzes wiewohl nicht erst empfunden, als sie sich dazu anschickte, die gegenwärtige Vorlage auszuarbeiten, sondern schon seit geraumer Zeit und zwar um so früher, je mehr sie sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Dieses Einsichtswort, welches überdies auch dem Herrn Reichskanzler nicht wenig übersehen haben dürfte, unterliegt die Vermuthung, daß die lex Rade lediglich eine Wiederholung der Guttenbergischen Vorläufe vom Sommer 1894 ist. Am 7. August 1894 veröffentlichte der „Pauk. Corr.“ ein aus offizieller Quelle stammende Darlegung über „das preussische Vereins- und Verdinggesetz“.

recht, die eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Begründung der Rade'schen Vorlage aufweist. Als vorbildlich wird Hamburg und Sachsen bezeichnet, von denen gesagt wird, daß sie ihre Vereinsgesetzgebung auf Grund der mit der sozialistischen Agitation gemachten Erfahrungen „weiterentwickelt“ hätten — nämlich bis zu einem Präventivverbot von Verdingsetzungen und Vereinen, welche den öffentlichen Frieden und gefährden — während Preußen sich bisher mit dem Gesetz vom 1850 begnügt habe. Nachdem aber durch das Landesverwaltungsgebot von 1883 die Klage gegen Kollektivverdingsetzungen möglich sei, siehe eine sachliche Prüfung der Frage einer Erweiterung der Machtmittel der Regierung nichts mehr entgegen. Die Regierung sei dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß das preussische Gesetz durch einige Bestimmungen zu ergänzen sein würde, wie sie in Sachsen und Hamburg gerade aus Anlaß der mit der sozialistischen Agitation gemachten Erfahrungen schon ergangen seien. (Dabei läuft freilich der Irrthum unter, als ob das sächsische Gesetz neueren Datums sei, während es thatsächlich das Datum des 22. Nov. 1850 trägt.) Der offiziöse Artikel fuhr dann fort: „Das soll durch eine Novelle zu dem Gesetz vom 11. März 1850 geschehen, also zunächst auf dem Boden des gemeinen Rechts und nicht durch ein Entsetzen mit dem Zeitpunkt, der eine Ausnahme-gesetzgebung gegen die Sozialdemokratie notwendig“ als ob es folgt ein Satz, der mit der Rade'schen Bestimmung, als ob die Novelle lediglich gegen die „Unlirnschweifungen“ der Sozialdemokratie gerichtet sei, in elastischem Widerspruch steht. Wenn der gesetzgeberische Plan, heißt es nämlich, auch seine Spitze gegen die Sozialdemokratie richtet, so gibt er doch der Staatsgewalt auch Waffen gegen andere gleich-wichtige demagogische Mißbräude des Vereins- und Verdingsetzungsens in die Hand.“ Mit anderen Worten: Bei der lex Rade handelt es sich nicht um den Kampf gegen den Unlirns, auch nicht um die Verbindung von Gesetzesübertretungen, sondern darum, die politische Opposition mundtot zu machen. Unter diesen Umständen dürfte es den Konserwativen doch schwer werden, für die aus schließlich gebenden Artikel des Entwurfs eine Zustimmung zu machen, die, was selbst die „Kreuztg.“ für notwendig erachtet, das Vertrauen der hiesigenen Parteien entkräftet und sie davon überzeugt, daß es sich nur darum handelt, dem Unlirns die Dämme auf das Auge zu brücken, nicht aber den ruhigen Staatsbürger in seiner berechtigten politischen Bewegungsfreiheit zu hindern.

In der „Nat.-Ztg.“ wird daran erinnert, daß die Vereinsnovelle eine auffallende Familienverwandtschaft mit dem famosen Beschluß des deutschen Bundesstaats vom 23. Juli 1854 hat. Der § 5 des Verdinggesetzes lautet nämlich: „In allen Bundesstaaten muß der Landesregierung nicht nur das Recht zustehen, die Verdingsetzungen solcher Vereine, welche, ohne im Besitze einer besonderen staatlichen Anerkennung bezu. Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, oberrichtlich überzuwachen zu lassen, sondern es muß den oberörtlichen Abgeordneten auch überall die Befugnis eingeräumt werden, jede Verdingsetzung eines solchen Vereins aufzulösen, wenn dieser die ihren Zusammenritt bedingenden Bestimmungen nicht befolgt haben.“ Die Rade'sche Bestimmung der Verdingsetzungen ist in der That eine Wiederholung der Sprache sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Verdingsetzung darstellt.“ Im Jahre 1854 hat das Ministerium Wanteuffel-Bethliem sich geneigt, diesen Beschluß zu publizieren; Herr v. d. Rade ist jetzt geneigt, der gegenwärtigen Weisheit des seligen Bundesstaats zum Siege zu verfallen!

Im Gegensatz zu Herrn v. d. Rade scheint die „Kreuztg.“ die Hoffnung, nationalliberale Unterstützung für das Verdinggesetz zu erlangen, aufgegeben zu haben. Sie richtet ihr Abwechslung ihre Vorlesungen an das Centrum, welches sie daran erinnert, daß die mißbräuchliche Handhabung der in den „liberal“ regierten Staaten angehängt in „harmonischen“ Bestimmungen des Verdinggesetzes alles, was in Preußen auf diesem Gebiete je geleistet worden ist, weitaus übertrifft; womit natürlich Baden gemeint ist. Die Antwort auf dergleichen Argumente hat das Centrum schon im Reichstage gegeben, indem es geschlossen für die Aufhebung des Verbots der Verdingsetzungen in Preußen stimmte. Auf das preussische Centrum kann das Argument der „Kreuztg.“ erst recht nicht wirken. Denn die preussischen Ultrakonserwativen wissen aus Erfahrung, daß schon das bestehende Verdinggesetz der Regierung die Möglichkeit bietet, jeder unbecommenen Agitation zu Leibe zu gehen, was das Verbot von Verdingsetzungen, in denen politisch gesprochen wird, beweist. Erygisch vollends ist es, wenn das reaktionäre Organ dem Centrum begreiflich zu machen versucht, seine Stellung im Abgeordnetenhaus wie im Reichstage der schlechter werden, wenn es den Liberalen bei den nächsten allgemeinen Wahlen gelänge, die Konserwativen erheblich zu schwächen oder ihnen gar eine vollständige Niederlage beizubringen. Glaubt etwa die „Kreuztg.“, die Wahlsieger der Konserwativen würden besser werden, wenn die Novelle zum Verdinggesetz mit liberaler Hilfe in den Westen gedrückt würde. Sollte das Centrum sich zum Scherzen der Reaktion machen, so würde es den Wäpfern gegenüber das Dumm auf sich nehmen.

## See und Marine.

„Mit neuen Gewehren ausgerüstet ist abermals probeweise das Garde-Jägerbataillon in Potsdam, das erst kürzlich neue Gewehre ohne Unzulassung anprobirt hatte. Die jetzt zur Probe getragene Waffe hat einen längeren, günstig von Holz umhüllten Lauf und wird mit einer Gaspatrone geladen, welche die Genauigkeit hat, daß, ohne neu zu laden, gleich verschiedene Schiffe hintereinander abgegeben werden können. Dem Mannschloß des Bataillons ist nach der „Nat.-Ztg.“ ebenfalls das



Rechenhaft fordern über die Verwendung der der Regierung zur Verfügung gestellten großen Hilfsmittel und zu energischer Opposition sich rufen. Ein Novus auferte darüber, dies löste sich auf; er hoffe mit seiner Majorität sämtliche parlamentarischen Geschäfte zu erledigen.

### Vorbemerkta.

Am Senat stieg die Bewilligung des Credits von 75,000 Dollars behufs Befriedigung der Pariser Weltausstellung auf seinen Widerstand.

### Gerichtsverhandlungen.

**Galle, 19. Mai.** (Schöffengericht) Unter der Bezeichnung, in ihrem Wohnorte Schiffsgelehrter, trotz mangelnder Führungsqualitäten das Amt einer Hebamme bestritten zu haben, fand heute die Strafkammer des Vorzellanarbeiters Rauber, Pauline, vor dem Schöffengericht. Schiffsgelehrter hat keine Hebamme, gehört vielmehr, wie auch Vorkam, zum Recht der Hebamme in Gallen. Bei der zweiten Einvernehmung war es nicht möglich, den in Wehen liegenden Frauen zu rechten Zeit den erforderlichen Beistand zu bringen. Da ist denn in den Fällen der Noth die Anklage, die bei ihrer Mutter, einer Hebamme, sich praktische Kenntnisse angeeignet, auf Witten einzubringen. Freiwillig haben die Mütter nach der Geburt in dankbarer Anerkennung ihrer um die Frau Rauber eine Entschädigung für Mühe und Heiligkeit gewährt. Der Schöffengericht wurde der Anklage gegen die Hebamme durchgängig für unfähig erklärt. Uebrigens hat die Dolmetscherin Hebamme Frau Schmid, die je nicht in allen Umständen zugleich sein konnte, selbst manchmal gesagt: „Solen Sie mir Frau Rauber.“ Die Benutzung ist auch nicht von ihr, sondern von der Salzminder Hebamme ausgegangen. Der Staatsanwalt hielt unter diesen Umständen die Anklage nicht aufrecht, und demgemäß erkannte der Schöffengericht auf Freisprechung mit dem Bemerkten, daß von einem gewerbemässigen Betriebe unter diesen Umständen nimmer die Rede sein könne.

**K. Erfurt, 19. Mai.** (Richt im Sut ertheilen.) Als eines Abends ein hiesiger Arzt ein Dampftröge erkrankt, den er entlassen, ging, wurde plötzlich von hinten der Wale Karl Spangenberg auf den Hut an und trieb ihm den Hut ein. Gelten wurde der schuldige Huteintruder vom Schöffengericht auf 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

### Provinzialnachrichten.

**Quedlinburg, 19. Mai.** (Schöne die vorherige Genehmigung der Stadtvorordneten) hat der Magistrat einem von auswärtigen beworbenen Beamten die Förderung gegeben. Ein auswärts Diensthabender anzunehmen und die entstandenen Unkosten zu bewilligen. In der gestrigen Sitzung der Stadtvorordneten führte der Stellvertreter des Bewilligten, Stäcker, aus, der Magistrat habe damit keine Bewilligung überschritten, das Bewilligungsrecht gehöre nur der Stadtvorordneten-Berathung selbst. Der Stadtvorordneten-Vorsteher Herzog erklärte, es dürfe durch den Fall kein Präjudiz geschaffen werden, das Bewilligungsrecht der Stadtvorordneten müsse entschieden aufrecht erhalten werden. Der Magistratsvertreter erklärte, der Magistrat habe sich in einer Angelegenheit befinden wegen der Rüge der Zeit, in der die Bestellung des Beamten, der die Forderungen nachträglich erhoben, erfolgen sollte. Ein Antrag, eine das Bewilligungsrecht der Stadtvorordneten betreffende Bemerkung in das Protokoll aufzunehmen, wurde zurückgezogen, nachdem Bürgermeister Severin erklärt hatte, daß eine die fragliche Angelegenheit betreffende Vorlage demnächst der Versammlung vorgelegt werden soll.

**\* \* \* Weiskensfeld, 19. Mai.** (Anregung der Lehrergesellschaft. — Sachlicher Provinzial-Feuerwehrverband.) In nicht öffentlicher Sitzung beschlossen heute nachmittags die Stadtvorordneten die durch das Bewilligungsbedürfnis bedingte Anrechnung der Lehrergesellschaft in folgender Weise: 1. Wohlthätigkeit: Grundbesitz 1050 M., 9 Alterszulagen à 140 M., Mitgliedsbeiträge bis einschließlich zum 10. Dienstjahre 200 M., bis zum 15. Dienstjahre 300 M. und von da ab 350 M. Es erhalten demnach die mit voller Mitgliedschaft bedachten Lehrer nach 31 jährigen Dienstzeit ein Gehalt von 2660 M. In den ersten 4 Dienstjahren beziehen die Lehrer Anfangsgehälter von 840 M. 2. Die Lehrerrinnen erhalten: 800 M. Grundbesitz, neun Alterszulagen in Höhe von je 100 M., und 200 M. Mitgliedsbeiträge. 3. Der Rektor bzw. Hauptlehrer erhält ein Grundbesitz von 2000 bzw. 1500 M., eine Mitgliedsbeiträge von 460 bzw. 330 M. Die Alterszulagen sind für den Hauptlehrer wie bei den Lehrern bemessen, für den Rektor sind jedoch solche auf 160 M. erhöht; demnach ergeben sich als Höchstgehälter für diese beiden 3420 bzw. 3000 M. — Weiter geht hier eine Ausschuss-Sitzung des Sachlichen Provinzial-Feuerwehrverbandes unter dem Vorsitz des Brandführers Stenack-Salle. Es wurde die Tagesordnung für den vom 31. Juni bis 2. August d. J. stattfindenden A. G. ordnungsmäßig in Leipzig festgelegt und beschlossen, daß im Sept. d. J. in Saargöhrden, Weiskensfeld, Bitterfeld und Torgau Brandwehrlübungen abgehalten werden. Die Gaste beschäftigen nach den Beratungen unter Vorsitz des Herrn Stenack-Salle und werden sich besorgend über die Einrichtungen der hiesigen Feuerwehr aus.

**K. Erfurt, 19. Mai.** (Der Verein deutscher Fischhändler) hält am Samstagabend seine diesjährige Generalversammlung im Hotel „zum Ritter“ in Erfurt ab.

**\* Heiligenstadt, 19. Mai.** (Das „Ewig-Weißliche.“) Während der Kirchweih in Heizen (Kreis Borsdorf) am Sonntag den 17. d. M. wurden die Feiern wegen einer Zwischensache. Nach einer Schlägerei zwischen den beiden Wirtshäusern ging der eine in eine Scheune, wo er sich nicht weiter erwehren konnte.

**—h. Torgau, 19. Mai.** (Nachfrage zur Reichstagswahl?) Zu dem am Sonntag, den 23. Mai hier stattfindenden Wahlrecht, mit dem ein Kreisloos verbunden ist, hatte der sächsische Verein von den Kommandanten der 3. Abteilung des 18. Feld-Art.-Regts. Major Lehmann die Zustimmung erhalten, daß das Trompetencorps der Abteilung den Zug zu Pferde eröffnen dürfe. Vor einigen Tagen aber ließ der Herr Kommandant die Zugel zurückziehen, weil — das Torgauer Blatt zu schlecht sei. Demgegenüber ist, daß dieser Vorzug eine Anforderung des Militärs sei, und nicht ein Akt des Vereins von Angehörigen ist. Darnach findet sich aber auch der Name des Schneidemeisters E. ... der sich bei der letzten Reichstagswahl um den Sieg der liberalen Sache recht verdient gemacht hat und der deshalb schon namhaftester Treuebeweis angefertigt worden ist. Wird vermögten aber nicht zu glauben, daß der Herr Major seine Abgabe im Hinblick auf die politische Thätigkeit des Herrn E. ertheilt hat, sondern daß er wirklich unter Vorbehalt für sich selbst hält, daß er noch nachträglich sein Verprechen zurückzunehmen sich gezwungen sieht, damit nicht etwa die Willkürerwörter darauf zu Schanden kommen könnten. Sogar dieselben Worte, die in dem Bericht des Herrn Kommandanten häufig vorkommen, aber was man sollen sie denn umhin noch angedeutet hat? Inwiefern?

**—h. Torgau, 18. Mai.** (Konkurs?) Ist über das Vermögen des Schneidemeisters Kießlich eröffnet worden, da er seit dem 20. April seine Zahlungen eingestellt hat. Kießlich, Führer der hiesigen Sozialdemokraten, wurde bei der letzten Reichstagswahl viel genannt wegen des Schwelgs, den Bürgermeister Stroh bei ihm machte, um ihn zum Eintritt für den Kandidaten der Konservativen zu bewegen.

**\* Weiskensfeld, 19. Mai.** (Räuber Tod. — Ein Raubverbrechen.) — Geuernte.) Die 74 Jahre alte Witwe Zimmermann hieselbst, welche noch gestern Abend bis 9 Uhr beim Fußwägenführer Schmalz gewandelt hatte, wurde heute Morgen gegen 6 Uhr in Gewandtheit der Frau Schmalz die Wäsche in den Wägen. Auf der Wäsche kam mit der Wäsche auf der Wäsche angetroffen, fiel die Frau Zimmermann um und war sofort tot. Ein Verbrechen, das jedenfalls den Tod der noch rüstigen Frau herbeiführte. — Beim Wägenführer verunglückte gestern der Lehrer Linberg aus Weiskensfeld, indem er während der Fahrt durch legend weichen Luftstand vom Wägen geschleudert wurde. I. war nicht infolge, sich fortzubewegen, ein herbeigeholtes Gelehrer brachte den Verunglückten nach Hause. — Neuestet ist bei uns ein solches Verbrechen vorgefallen und es war eine ausgezeichnete Geuernte zu erwarten, die jetzt erst in der Höhe der erwarteten Ernte eingetreten, daß die Wägen überflutet sind. Da nun das erntewahrscheinliche Wasser Entnahm absteht, so verliert dadurch das Futter bedeutend an Güte.

**h. Klosterneuburg, 19. Mai.** (Schlußwort wegen Mafers. — Der Zug nach Westen.) Der immer mehr sich sich geltend machende Maferszug haben werden heute auf bedrohliche Annäherung die Schulen bis auf weiteres geschlossen. Die Schulen in der Gegend hier in Weiskensfeld sind ebenfalls geschlossen. — Auch hier verließen zahlreiche Familien, bereits über 100, die Weiskens, um in der Rheinprovinz oder Westfalen lobendenden Verdienst zu suchen. — Infolge ist es, daß fast nur Vergleiche fortziehen, die auf dem 31. Oktober abzuwickeln, wobei von anderen Schritten nicht die Rede ist. Der Gehalt von den Weiskens in Weiskens beträgt 4 und 5 M.

**o. Ziegenhain, 19. Mai.** (Ein Schuss.) Hier ist ein ungewöhnlicher Vorgang geschehen. Ein Wäcker war in den Gärten des Hofes eingedrungen, hatte ihm seine Lieblingshühner in saum andeutender Weise mitgebracht und zu Tode geschlachtet. Dieser Zeit ist der Hof, der er gemüthlich fand, daß noch auf freiem Wege befindlichen Hühnern. Wo das toter Tier der Wäcker erblühte, löste und ludte es auf ihn los; selbst im Hause und in der Vorderstube ludte der Hof den Unmenschen auf. Kräftig floh er wiederum zu dem geöffneten Fenster hinein, und da er der Wäcker seiner Lieblingshühner nicht mehr schaffte, floh er ihm ins Gefäß, ludte und ludte aus gemüthlich und ließ von dem Erwachten erst ab, als auf dessen Gefäß die Wäckersteine zu Hilfe kamen. Die Hausfrauen weigern sich, von solchen Wäckerhänden das Brot freizugeben. Wir denken, die Polizei wird der Sache bald ein Ende machen.

**\* Weimar, 19. Mai.** (Von der Transmission erzählt.) Der Magisterherrscher Schreiber wollte gestern vormittags in der hiesigen Schützenhalle die zum Vertriebe notwendige Ränge aufstellen, aber er wurde er von den Weiskens mit mehreren mal beschimpft. Dem Unzufriedenen wurden dabei Arme, Kopf und Weiskens zerschmettert, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

**† Götting, 20. Mai.** (Todfahrt.) Als eine ältere Frau aus Göttingen gestern mittag einem Wagnereigenen Gefährten entgegen zu kommen wollte, wurde sie von einem Hohlklotz erlöset zu Boden geworfen und dabei so schwer verletzt, daß der Tod binnen kurzem eintrat.

**\* Ziegenhain, 18. Mai.** (In nicht geringe Aufregung) ist die gekannte Vieh- und Viehweidung dadurch getrieben, daß

stark einen am vergangenen Sonntag den Ort besitzenden Fremden die Stube bereitet wurde, unter den angelegten in der Stube einen heftigen Streitigkeiten aus dem Jahre 1870/71, ehemalige Soldaten der Regimenten 13, 14, 66, 94, 95, befand sich auch noch ein geborener Siebeler Namens Schwabe. Der Fremde will beim preussischen 3. Bataillon geblieben haben, aus Götting kommen und selber noch länger als 25 Jahren erst aus der Kriegsgefangenschaft in Weiskens entlassen worden sein. Doch die Nachricht namentlich die noch lebenden Angehörigen des Schwabe, die Mutter, die Geschwister, vor allem seine ihm zur vor dem Ausmarsch angeordnete Frau, die sich vor vielen Jahren wieder verheiratet, fürchtbar erregt hat, ist wohl sehr begreiflich. Die Angaben des Fremden beruhen insofern dem Göttinger Anwalt, zufolge vollständig auf Schwindel, nach den Verlautbarungen des Regiments und Angaben von früheren Kameraden ist Schwabe in einem Lazareth in Orléans gestorben. Es ist annehmlich, daß der Fremde jenen Schwabe in Scene gesetzt, um sich pekuniäre Vortheile zu verschaffen.

**\* Ziegenhain, 19. Mai.** (Unternehmend!) Am dem wagnereigenen Zug vor der Brücke an der Ludwigshütte hielten sich mitten auf den Schienen, als vom Bahnhof Ziegenhain ein Zug herandrängte, mehrere Kinder. Der Anführer der kleinen Truppe, ein 6 jähriger Knabe, rief dem Lokomotivführer die drohenden Worte zu: „Jetzt läßtst aber stille, sonst giebst's was!“ Freilich gab's auch was — auf den Hohenboden des kleinen Knaben; aber hatten nicht der Zug doch.

**\* Weiskensfeld, 20. Mai.** (Broschüren der Börsener Briefstube.) Die Briefstube der Börsener Briefstube-Gesellschaft wurden gestern auf dem Schloßplatz in Weiskensfeld eine große Anzahl von Herrn Polzeiwachmeister Sole aus Weiskens mittags 12 Uhr auf der Hauptstraße freigegeben. Die Broschüren wurden gleichzeitig geöffnet und wie auf Kommando erhoben sich sämtliche 77 Tauben. Sie flatterten zuerst, wie um sich zu orientieren, in geschlossenen Reihen hierhin und dort, sogten dann weite Kreise rings um den linken Flügel der Briefstube, über den Hauptplatz hinweg, wo auf man die fliegenden Tiere unverweilt die Richtung nach ihrer Heimat einschlugen. Nur eine einzige Taube hatte sich rechts nach der Stadt zu abgewandt, aber kaum eine Minute nachher sah man sie schon zurückkehren und ihren Gefossen auf dem linken Flügel der Briefstube niederlassen. Die zweite 1 Uhr 13 Min. und die dritte 1 Uhr 14 Min. in dem von Weiskens über 93 km entfernten Börsener Ort. Der erste Preis, ein schwarzer Silberner, ihnen vergebend, wurde Herrn Schöber, der zweite, eine prachtvolle goldene Schmuckkette, Herrn Otto Herrndorf Weiskens zuerkannt. Die drei Tauben hatten durchschnittlich 1300 m in einer Minute zurückgelegt. Um 1 Uhr 30 Min. hatten über 50 Tauben, darunter die des Herrn Polzeiwachmeisters Sole, ihre Schläge wieder erhebt. Die Briefstuben tragen unter dem Namen des Göttinger Briefstube eine große Anzahl von Briefen, die in einem Flug um einen Flug als Entsendungsgegenstände. Die hier freigegebenen Tauben waren außerdem noch am Boden hien abgehört, damit man sie bei ihrer Rückkehr sofort von den hien in den Schlägen zurückgehaltenen Tauben unterscheiden konnte.

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Mansfeldische Kupferschieferbause und Gewerkschaft. An die vollständige Entsammlung des seiner Zeit erschollen Ochsachsens wird jetzt mit aller Energie herangeführt, so dass man in unangelegenen Krisen glaubt hoffen zu dürfen, dass die dritte und vierte Sohle der bezeichneten Schächte, in welcher sich die besten und mächtigsten Erzlager befinden, in nächster Zeit vollständig trocken gelagt und im Juli dieses Jahres die Abnahme dieser Erze wieder in Angriff genommen werden können. In dem Schachte kommen demnach, wie auf dem Gewerkschafts-Herr Geh. Berghart Lensehner mittheilt, Massen von bisher nicht erreichter Leistungsfähigkeit in Thätigkeit.

— Kupferstatistik. Nach der Aufstellung der Firma Henry B. Moran & Co. in London betragen in der ersten Hälfte des Mai die Zufuhren an Kupfer in England und Frankreich 5633 t und die Ablieferungen 6080 t. Die Gesamtzufuhr, einschliesslich schwimmender Waare, sind von 33,795 t auf 32,731 t zurückgegangen. Der Preis hat sich seit Ende April von 82 auf 81 1/2 Lot. erhöht.

— Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft. Mit Bezug auf eine dieser Tage durch die Presse gegangene Notiz bemerkt die Verwaltung: „Wir arbeiten nicht mehr mit 100,000 M. Aktienkapital, sondern seit 15. März mit dem vermehrten Aktienkapital von 1,320,000 M., das vom 1. Juli 1896 ab dividendenberechtigt ist. Es wird also in diesem Jahre eine entsprechend höhere Summe gebracht, um den gleichen Prozentsatz an Dividende zu zahlen wie den Vorjahren.“ Ferner ist die Angabe unrichtig, dass wir bis in das Jahr 1897 mit Aufträgen versehen seien. Unsere Beschäftigung reicht nur bis Anfang des Jahres 1898 und zwar in gewohnter Weise.“

— Salzbergwerk Neustassfurt. Für Mai wird wieder eine Ausbeute von 10 M. pro Kux vertheilt.

— In dem Jahresbericht von F. Putzke & Co., A. G. für Metallindustrie wird das unzufriedenende Ergebnis erklärt mit den steigenden Preisen der Rohmaterialien, ungünstigen Arbeitsverhältnissen und Verlusten in neuen Betriebszweigen. Die Fabrikation in Petroleum- und Gasmotoren wurde ganz eingestellt. Betreffs der Gasglühlicht-Fabrikation-Prozess mit der Auer-Gesellschaft erwarten F. Putzke & Co. eine für sie weiter günstige Erledigung und dann auch einen regulären Gewinn in dem Glühlicht-Geschäfte. Der Rohgewinn betrug 4,919 M. (1895 3,575,500 M.). Die Aktionäre erhalten 3 Proz. Dividende gegen 5 1/2 Proz. im Vorjahre. Die Aktien gaben auf den Inhalt des Geschäftsberichts von neuem in Kurs nach.

— Die Aktionäre des Eisen- und Stahlwerks Hoersch in Dortmund werden aufgefordert, das Bezugsrecht auf 3 Millionen Mark in Aktien bis 3 Juni auszuüben. Auf je zwei alte Aktien erhält eine neue zu 100 Proz.

Fortlaufend bedeutende Eingänge entzückender Neuheiten in:

# Umhänges, Knaben,

Jackets, Staubmänteln, Costumes, Blousen, Blousenhemden, Knaben- u. Mädchen-Confection.

— Vornehmer Geschmack — Tadellosere Sitz — Sauberste Naarbeit. —  
— Aussergewöhnlich billige Preise. —

Halle a. S. Geschäftshaus T. Tein Marktplatz 2 u. 3.



# H. C. Weddy-Pönicke

Gegr. 1864.

Halle a. S., Leipziger Strasse 6 u. 7.

Gegr. 1864.



Special-Abtheilung für

## Herren-, Damen- und Kinder-Tricot-Unterleidung.

Vorräthig sind sämtliche Grössen in

**Hemden, Jacken, Beinkleidern, Leibbinden etc.**

in allen erprobten Systemen, also nur guten Fabrikaten in Baumwolle, Halbwolle, Wolle u. Seide.

Ich empfehle besonders folgende **Original-Fabrikate:**

Prof. Jaeger's Normal- Woll-Leibwäsche	Heygge's zweiseitige Leibwäsche	Metz'sche Netz-Unterkleider	Dr. Lahmann's Mako Reform-Leibwäsche
--	------------------------------------	--------------------------------	--

ferner

Radfahrer- u. Touristenhemden — Sweaters — Socken — Strümpfe — Handschuhe.

Feste Preise, unübertroffene Auswahl. — Kataloge, Muster- u. Auswahlendungen franco.



### Räumungs-Verkauf

wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause.

Erkautlich billige Preise bedeutend unterm wirklichen Werth.



### Bettfedern

Bind 60 z. 75 z. 1.25, 1.50, 1.90, 2.35, 2.50, 3.25.

### Fertige Betten

Oberbett, Unterbett und Kissen, von 12 A an.

### Räumungs-Verkauf H. Elkan

Leipziger Str. 89.

### Wer seine Uhr gut und billig reparirt haben will, benutze sich zu C. Hammer,

Uhrmacher, Leipziger Straße 42. Neue Heben 1 A, Glas 10 z., Heizer 10 z., Winkel 10 z., Schlüssel 5 z.

### Blitzableiter-Anlagen

und deren Prüfungen mit den neuesten, vollkommenen Apparaten führt aus

### Paul Kertzinger, Elektrotechniker, Friedrichstr. 33. Telefon 898.

### Gummi-Stempel-Fabrik Nicolaisstr. 6. Alfred Pfautsch, Halle

### Bierdruck-Apparate, neue und gebrauchte, Umänderungen, Reparaturen, Erhaltung billigst. Herm. Graeger Nachf., Aug. Hoske, Geitstr. 55.

### Drehrollen, besser Construction liefert Prätorius, Wönnlicher Straße 103.

### Otto Maseberg Möbelfabrik.

Grosse Auswahl gediegener Möbel in allen Preislagen. Gr. Ulrichstr. 10. Mars la Tour Hof links. (r)



Meinen illustrierten Katalog bestende überallhin gratis und franco.

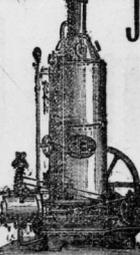
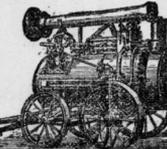
### Bender's Schuhlager

— Große Ulrichstraße 57 —  
wird voraussichtlich schon am 1. Juli er. aufgelöst. Wir verkaufen deshalb sämtliche Schuhwaren **billig** und bitten alle werthen Kunden, ihren Bedarf rechtzeitig zu decken.  
Sachschätzungsvoll **M. Seiler Söhne,** Schuhfabrik, Weißfels.

### Das beste Ruhelager gewähren Patent-Springfeder-Matratzen = NON PLUS ULTRA = von Westphal & Reinhold, Berlin 21. Überall käuflich!

### Jul. Soeding & v. d. Heyde Hoerde i/W.

Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede. Locomobilen mit Ausziehfessel. Dampfmaschinen und Wärmekessel in jeder Größe. Von 1/2 bis 20 Pferdest. Preislisten unentgeltlich.

### Räumungs-Verkauf

wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause. Erkautlich billige Preise bedeutend unterm wirklichen Werth.

### Damen-Tragen

schwarz und farbig, hochellegant. 1.50, 2, 2.50, 3-8 Mark.

### Damen-Capes und Umhänge,

nur neue Facons, 4, 5, 6, 7, 8-14 Mark.

### Damen-Blousen,

hell und dunkel, 75 Wit., 1, 1.50, 2-4 Mark.

### Räumungs-Verkauf H. Elkan

Leipziger Str. 89.

### Reise-Artikel

Reisekoffer, Bäckertaschen, Touristenaschen, Corvettaschen, Handbrettern, Sandtaschen, Reiseecessaires, Reiserollen, Feldtaschen, Trinkbecher, Säugematten.

Andenken an Halle empfiehlt in großer Auswahl billigst **Albin Hentze,** 24 Schmeerstr. 24.

### Album vom Rhein!

neu, vaterländisches Prachtwerk mit 48 reißenden Photographien der berühmtesten Rheinpartien in eleganten Dedeln mit Goldverzierungen, schönes Gelegenheits-geschenk, empfiehlt als Andenken und sehr preiswürdig für nur A. 2.50 franco gegen Einlieferung rot. Postmarken. A. Luderstedt, Gumbach-Abdultsd.

Zum Anpflanzen empfehle:  
**Verbenaen, Fuchsen, Geranien, Seliotrop, Petunien,** sowie alle Arten von **Lebichbeet- und Blattschnecken, Beinfugen, Ahiern, Pflanz- und anderen Sommerblumen.**  
**G. Herz,** Sars 42 und 43, Sandelsgräber.

### Täglich frisch gestoch. Spargel,

extra Pfd. 65 Pfg. Ia. Pfd. 55 Pfg. Prachtvolle frische Pflärsche.

Wald- und Garten-Erdbeeren, Aprikosen, Kirschen, Tomaten, Waldmeister.

### Feinste junge Hamb. Gänse u. Enten.

Seyr, Foullets, Kücken, Capannen, zarte Rehrlücken, Keuten und Blätter, Feinsten Tafel-Aufschnitt.

Engl. Rostbeef, Prager Zunge und Schinken. Feine Danziger Flandern und Störfleisch. Geräucherter Goldhahn, Kiebler Schiebelschlinge. Fettfleischenden Rhein- u. Weserlachs empfehlen

### Pottel & Broskowski,

Grosse Ulrichstrasse 28.

# Knaben- u. Mädchen-Kleidung

in **Woll-** sowie **Wach-** Stoffen  
empfehlen in großer Auswahl und allen Preislagen

# Geschw. Jüdel

101 Leipziger Str. 101  
Bazar für Kinder-Bedarfsartikel.  
Mit 2 Belohnungen

Für den Angeigentlich Verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 2 Belohnungen